

Gemeinde Sande

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Stand November 2022

Inhaltsverzeichnis

| 1 | Begriffsbestimmungen | 2 |
|------|---------------------------|---|
| 2 | Ausschlusskriterien | 3 |
| _ | | • |
| 3 | Restriktionskriterien | 6 |
| 4 | Gunstkriterien | 7 |
| 4.1. | Gunstkriterien 1. Ordnung | 7 |
| 4.2. | Gunstkriterien 2. Ordnung | 8 |
| 5 | Literatur | 8 |



1 Begriffsbestimmungen

Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA)

Eine PV-FFA ist nach § 3 Nr. 22 EEG eine Anlage, "die nicht auf, an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage angebracht ist, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist". PV-FFA werden auf einer freien Fläche als fest installiertes System errichtet. Unter den "regulären" PV-FFA ist eine ackerbauliche Nutzung in der Regel nicht möglich (Badelt et al. 2020).

Besondere Solaranlage

Die Änderung des EEG vom 28.07.2022 definiert, dass gemäß § 37 (1) EEG Gebote bei den Ausschreibungen für Solaranlagen des ersten Segments nur für bestimmte Solaranlagen abgegeben werden dürfen. Dazu zählen u. a. Besondere Solaranlagen. Als besondere Solaranlagen werden gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 folgenden Anlagentypen definiert:

- a. Solaranlagen "auf Ackerflächen, die kein Moorboden sind, mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf der Fläche",
- b. Solaranlagen "auf Flächen, die kein Moorboden sind mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen auf derselben Fläche",
- c. Solaranlagen, "auf Grünland, das kein Moorboden ist, bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland […]",
- d. Solaranlagen auf Parkplatzflächen,
- e. Solaranlagen "auf Moorböden, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, wenn die Flächen mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wiedervernässt werden".

Demnach ermöglichen die besonderen Solaranlagen im Gegensatz zu den regulären PV-FFA neben der Nutzung für die Gewinnung von Solarenergie gleichzeitig eine weitere Nutzungsform, u. a. landwirtschaftliche Nutzung oder eine Nutzung als Stellplatzfläche.

PV-FFA mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung werden auch als Agrar-Photovoltaik-Anlagen (APV-FFA) bezeichnet. Dabei können diverse landwirtschaftliche Kulturen im Unterbau der Photovoltaikanlagen angebaut werden. Somit gehen die Flächen für die Gewinnung von Solarenergie nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche verloren (Badelt, et al., 2020).

Das vorliegende Standortkonzept greift diese Definition der besonderen Solaranlagen – APV-FFA auf und unterscheidet zwischen diesen und "regulären" PV-FFA aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften dieser Anlagentypen und insbesondere der variierenden Wirkungen auf das Landschaftsbild. Als APV-FFA werden im vorliegenden Konzept Anlagen mit einer Modulhöhe von mehr als 4 m Höhe definiert.

Solaranlagen auf Parkplatzflächen werden im Rahmen des vorliegenden Konzeptes nicht weiter betrachtet, da der Fokus des Konzeptes auf den Bereichen außerhalb des Siedlungszusammenhangs liegt und Parkplätze sich vorwiegend dort befinden. Dennoch sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Errichtung von Solaranlagen auf Parkplätzen eine geeignete Möglichkeit darstellt, großflächig versiegelte Bereiche effizienter zu nutzen. Da im Gemeindegebiet keine Moorböden vorhanden sind, sind die genannten Solaranlagen auf entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden bei einer gleichzeitigen Wiedervernässung für das vorliegende Standortkonzept nicht relevant.



Auf Grundlage dieser Kategorien werden, sofern erforderlich, Kriterien definiert, die ausschließlich für "reguläre" PV-FFA und besondere Solaranlagen – APV-FFA gelten.

Wird im nachstehenden Text nicht zwischen regulären PV-FFA und besonderen Solaranlagen unterschieden und der Begriff PV-FFA gewählt, so sind beide Anlagentypen gemeint.

2 Ausschlusskriterien

Als Ausschlusskriterien werden Kriterien definiert, die aus rechtlichen Gründen zu einem Ausschluss von PV-FFA führen oder für die aufgrund von lokalen Einschränkungen und entgegenstehenden Nutzungsansprüchen seitens der Gemeinde Sande keine Eignung gesehen wird.

(1) Siedlungsnutzungen und bebaute Bereiche

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Ausschlussfläche |
|---|--|
| Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen Gemeinbedarfsflächen, Sondergebiete mit Ausnahme von SO für die Windenergienutzung; Fläche für Versorgungsanlagen gemäß FNP | Fläche |
| Bestandsnutzungen im Außenbereich nach § 35 BauGB (vgl. Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB (vgl. Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Grünflächen gemäß FNP (vgl. Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Deichlinie des Hauptdeiches mit Deichschutzlinie gemäß FNP | Fläche + Deichschutzzone |
| Klassifizierte Straßenverkehrsflächen und Flächen für den Schienenverkehr (vgl. Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche + entsprechende Bauverbotszone |
| Bodendenkmal gemäß FNP | Fläche |
| Bauschutzbereiche Flugplätze Mariensiel, Upjever gemäß FNP | Fläche |
| Bundeswasserstraßen (Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes) | Fläche |



(2) Raumordnung und Tourismus

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Ausschlussfläche |
|---|---------------------------------|
| Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen | |
| Vorranggebiet Natura 2000 (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche ¹ |
| Vorranggebiet Biotopverbund (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Friesland | |
| Zentrales Siedlungsgebiet (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorranggebiet Natur und Landschaft (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorranggebiet Natura 2000 (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorranggebiet Biotopverbund (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung | Fläche |
| Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorbehaltsgebiet Wald (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorranggebiet Verkehrslandeplatz | Nachrichtliche Übernahme |
| Vorranggebiet Rohrfernleitungstrasse | Fläche + Abstandspuffer 10 m |
| Vorranggebiet Autobahn (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorranggebiet Sportboothafen | Fläche (Bebauung) |

(3) Natur und Landschaft; Landwirtschaft

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Ausschlussfläche |
|--|------------------|
| Nationalpark gemäß § 24 BNatSchG (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Schutzgebiet |
| Landschaftsschutzgebiet mit Bauverbot gemäß § 26 BNatSchG (LSG FRI 37, LSG FRI 126) (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |

Ausschließlich nachrichtliche Übernahme der Umgrenzung des Vorranggebietes Natura 2000 des LROP aufgrund von Abweichungen der Flächenbegrenzungen. Für die Abgrenzung der Ausschlussflächen wird auf die Darstellung des RROP zurückgegriffen, die deckungsgleich mit den Angaben des NLKWN ist. Dennoch wird bei der Entwicklung von PV-FFA in diesen Gebieten mit den Darstellungen des LROP umzugehen sein.



| Kriterium / Nutzungsanspruch | Ausschlussfläche |
|---|---|
| Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG und Wallhecken als geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 29 BNatSchG ² | Fläche Wallhecken: nachrichtliche Übernahme |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) ³ | Geschütztes Biotop |
| EU-Vogelschutzgebiet (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Schutzgebiet |
| FFH-Gebiet (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Schutzgebiet |
| Waldfläche im Sinne des NWaldLG (ALKIS) (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) ab 0,5 ha ⁴ | Waldfläche |
| Wasserfläche (ALKIS) (Badelt et al. 2020) ab 0,5 ha ⁵ | Wasserfläche |
| Gewässerschutzstreifen gemäß § 61 BNatSchG (Badelt et al. 2020) | Fläche |
| Kompensationsflächen(-pools); Flächen für Maßnahmen für Natur, Landschaft und Boden, Kompensationsflächen gemäß FNP | Fläche |
| PV-FFA | |
| Flächen mit einer hohen – äußerst hohen Bodenfruchtbarkeit / Ertragsfähigkeit gemäß der Einstufung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer (LWK)) | Fläche |
| Besondere Solaranlagen – APV-FFA | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung gemäß Landschafts- rahmenplan Landkreis Friesland (LRP) (vgl. Nds. Städte- und Ge- meindebund 2022) | Fläche |

Die dargestellten geschützten Landschaftsbestandteile stellen keine abschließende Auflistung dar, vielmehr sind im Rahmen der Einzelfallprüfung ggf. weitere Schutzobjekte zu berücksichtigen.

Die dargestellten geschützten Biotope stellen keine abschließende Auflistung dar, vielmehr sind im Rahmen der Einzelfallprüfung ggf. weitere Schutzobjekte zu berücksichtigen.

Aufgrund der Maßstäblichkeit werden Waldflächen kleiner als 0,5 ha in der Kartendarstellung nicht als Ausschlussflächen angesehen. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass diese bei der Realisierung von Projekten regelmäßig nicht für die Entwicklung von PV-FFA geeignet sind. Dies wird auf den nachgelagerten Planungsebenen zu berücksichtigen sein.

Aufgrund der Maßstäblichkeit werden Wasserflächen kleiner als 0,5 ha in der Kartendarstellung nicht als Ausschlussflächen angesehen. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass diese bei der Realisierung von Projekten regelmäßig nicht für die Entwicklung von PV-FFA geeignet sind. Dies wird auf den nachgelagerten Planungsebenen zu berücksichtigen sein.



3 Restriktionskriterien

Kriterien, die in der Regel eine geringe Eignung eines Standortes für die Entwicklung von PV-FFA bedingen, werden als Restriktionskriterien bezeichnet. Dennoch kann im Bereich von Flächen, die Restriktionskriterien unterliegen, die Errichtung von PV-FFA in einzelnen Fällen ermöglicht werden. Im Vorfeld wird jedoch eine eingehende Abwägung betroffener Belange erforderlich. Die Errichtung der PV-FFA sollte sich jedoch vorrangig auf Flächen ohne Restriktionen und insbesondere auf Gunstflächen fokussieren.

(1) Raumordnung

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Restriktionsfläche |
|---|--------------------|
| Umkreis von 300 m um zentrales Siedlungsgebiet gemäß RROP | Fläche |
| Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwick- lung (vgl. Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorbehaltsgebiet Erholung (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Vorranggebiet Leitungskorridor | Fläche |

(2) Natur und Landschaft; Landwirtschaft

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Restriktionsfläche |
|---|--------------------|
| Landschaftsschutzgebiet ohne Bauverbot (LSG FRI, 128), wenn Beeinträchtigung des Schutzzweckes nicht gegeben ist; | Fläche |
| Gebiet, das gemäß LRP die Voraussetzungen für eine naturschutzrechtliche Unterschutzstellung (LSG) erfüllt (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Bereich für Artenhilfsmaßnahmen Wiesenbrüter gemäß LRP | Fläche |
| Gebiete mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für Arten (Vögel) und Biotope gemäß LRP | Fläche |
| Abstandspuffer von mindestens 50 m zu Waldflächen größer 0,5 ha (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Suchräume für schutzwürdige Böden (Auswertung der Bodenkarte von Niedersachsen im Maßstab 1:50.000) (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| PV-FFA | |
| Flächen mit mittlerer Bodenfruchtbarkeit / Ertragsfähigkeit gemäß Einstufung des LBEG | Fläche |



| Kriterium / Nutzungsanspruch | Restriktionsfläche | |
|--|--------------------|--|
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung gemäß LRP (vgl. Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | | |
| Besondere Solaranlagen – APV-FFA | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung gemäß LRP (vgl. Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche | |

4 Gunstkriterien

4.1. Gunstkriterien 1. Ordnung

Als Gunstkriterien 1. Ordnung werden Eigenschaften einer Fläche bezeichnet, die zu einer potenziellen Eignung der Fläche für die Entwicklung von PV-FFA führen. Die anschließend als Gunstflächen 1. Ordnung abgegrenzten Flächen unterliegen keiner der vorstehenden Restriktionen und sind vorwiegend durch Vorbelastungen aufgrund von Vornutzungen oder einer Überprägung des Landschaftsbildes charakterisiert.

(1) Vorbelastungen

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Gunstfläche |
|---|------------------------------------|
| Sonderbaufläche Windenergienutzung; wenn keine Beeinträchtigung der maximalen Erzeugung von Windenergie auf den Flächen vorliegt (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Altlastenflächen (Einzelfallprüfung zwingend erforderlich) (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |
| Nähe zu Freileitungen (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Beidseitiger Korridor von 200 m |
| Nähe zu Schienenwegen und Autobahnen (förderfähig gemäß § 37 Abs. 1 EEG) | Beidseitiger Korridor von 500 m |
| Nähe zu Bundesstraßen | Beidseitiger Korridor von 200 m |
| Nähe zu Windparks (FNP)/VR Windenergienutzung | Umkreis von 200 m |

(2) Landwirtschaft

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Gunstfläche |
|--|-------------|
| Landwirtschaftliche Flächen mit äußerst bis sehr geringer Boden- fruchtbarkeit / Ertragsfähigkeit (Nds. Städte- und Gemeindebund 2022) | Fläche |



4.2. Gunstkriterien 2. Ordnung

Als Gunstkriterien 2. Ordnung werden Eigenschaften einer Fläche bezeichnet, die zu einer bedingten Eignung der Fläche für die Entwicklung von PV-FFA führen. Dies kann u. a. der räumliche Zusammenhang zu bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten oder größeren baulichen Anlagen im Außenbereich sein, aber auch die Tatsache, dass Flächen keiner Restriktion unterliegen. Im Bereich von Flächen, die keinem Restriktionskriterium unterliegen, ist die Entwicklung von PV-FFA grundsätzlich möglich, jedoch ist die Fläche von keiner besonderen Eignung durch u. a. Vorbelastungen oder eine geringe landwirtschaftliche Nutzbarkeit gekennzeichnet.

(1) Vorbelastungen

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Gunstfläche |
|--|------------------------------|
| Flächen an vorhandenen Industrie- und Gewerbegebieten (auf Grundlage FNP) | Umkreis von 500 m |
| Flächen im räumlichen Zusammenhang mit (größeren) baulichen Anlagen(komplexen) im Außenbereich z. B. angrenzend an landwirtschaftliche Tierhaltungsbetrieben Prüfung / Abstimmung Gemeinde | Abstimmung mit Ge- meinde |

(2) Sonstige Kriterien

| Kriterium / Nutzungsanspruch | Gunstfläche |
|------------------------------|---|
| Restriktionsfreiheit | Flächen, die keinem sonsti- gen Restriktionskriterium unterliegen |

5 Literatur

- Badelt, O., Niepelt, R., Wiehe, J., Matthies, S., Gewohn, T., Stratmann, M., & Brendel, R. &. (2020). Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Hrsg.: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bau. Hannover.
- Niedersächsischer Landkreistag und Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (2022):
 Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen, Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung, 1. Auflage, Stand 19.10.2022
- Landwirtschaftskammer (LWK) (2015). Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Friesland 2015. Landkreis Friesland.